



Zentrale Universitätsverwaltung Abteilung 3 - Personal



264/2018

Halle (Saale), 22.02.2018

Externe Stellenausschreibung Reg.-Nr. 5-1929/18-D

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Biologie, ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung bis zum 17.08.2018 befristete Stelle einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters

zu besetzen.

Das DFG-geförderte Projekt mit dem Thema „Regulation des Elongator- und des DPH-Komplexes durch das Kti11/Kti13 Heterodimer“ im Institutsbereich Genetik bei Frau Prof. Dr. Karin Breunig hat das Ziel, die molekularen Mechanismen der Translationsregulation durch elongator-vermittelte tRNA-Modifikation aufzuklären.

Teilzeitbeschäftigung: 65 %

Die Vergütung erfolgt je nach Aufgabenübertragung und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium in Biologie mit Schwerpunkt Molekularbiologie.
- Praktische Erfahrung und Kenntnis auf dem Gebiet Hefe-Genetik und -Molekularbiologie

Arbeitsaufgaben:

- Zu den Arbeitsaufgaben des/der Stelleninhabers/in gehören die Erzeugung spezifischer Hefe-Mutanten über reverse Genetik und die Analyse von Protein-Proteininteraktionen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Frau Prof. Dr. Karin Breunig, Tel.: 0345 55-26301, Fax: 0345 55-27151, E-Mail: karin.breunig@genetik.uni-halle.de

Ihre Bewerbung richten Sie **bitte unter Angabe der Reg.-Nr. 5-1929/18-D** mit den üblichen Unterlagen bis zum **08.03.2018** an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Biologie, Prof. Dr. Karin Breunig, 06099 Halle (Saale).

Eine elektronische Bewerbung an karin.breunig@genetik.uni-halle.de ist ausdrücklich gewünscht.

Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt eventueller haushaltsrechtlicher Restriktionen.

Bewerbungskosten werden von der Martin-Luther-Universität nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.